

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

**Sanierungsgebiet Altstadt III
Abschluss der Maßnahme**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Altstadt	10.05.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Bauausschuss	15.05.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen von der Information über den Abschluss des Sanierungsgebiets Altstadt III Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 10.05.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Bauausschusses vom 15.05.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.05.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Es sind keine Ziele des Stadtentwicklungsplanes betroffen.



Begründung:

Das Sanierungsgebiet Altstadt III wurde mit Beschluss des Gemeinderats am 26.06.1986 festgelegt und mit Veröffentlichung der Sanierungssatzung am 23.10.1986 rechtskräftig.

Die Stadt Heidelberg, sowie ab 1997 die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg als Sanierungstreuhanderin der Stadt, haben in den vergangenen 20 Jahren gemeinsam mit den sanierungsbeteiligten Eigentümern, Mietern und Gewerbetreibenden die vom Gemeinderat festgelegten Sanierungsziele verfolgt und auch erreicht.

Die erforderlichen Neubaumaßnahmen, Modernisierungen, Umgestaltung von Straßen und Plätzen, Schaffung von Grünanlagen und Stellplätzen wurden durchgeführt und abschließend verwirklicht.

Die erfolgreiche Sozialplanung in diesem Gebiet beruhte auf einer behutsamen und wunschgerechten Behandlung der von der Sanierung betroffenen Bewohner und Gewerbetreibenden.

Die finanzielle Abrechnung des Sanierungsgebiets ist mit Datum vom 07.12.2006 bereits erfolgt und wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorgelegt. Die Anerkennung erfolgte am 16.01.2007.

Die Einnahmen (Zuschüsse des Bundes/Landes, Finanzierungsanteil der Stadt, Ausgleichsbeträge) belaufen sich auf 26.530.238 € und die förderfähigen Ausgaben auf 26.962.580 €. Durch Erreichung des Förderrahmens konnten somit 432.342 € nicht mehr gefördert werden.

Der ausführliche Bericht über die Tätigkeiten im Sanierungsgebiet Altstadt III, sowie die Darstellung der förderfähigen Einnahmen und Ausgaben sind dieser Vorlage beigelegt.

Es ist beabsichtigt, das Sanierungsgebiet noch nicht förmlich aufzuheben. Zunächst wird von Seiten der GGH versucht, die von den Eigentümern an die Stadt zu entrichtende sanierungsbedingte Werterhöhung ihrer Grundstücke (Ausgleichsbeträge) geltend zu machen und per vertraglicher Ablösung zu erheben.

Betroffen sind ca. 300 Grundstücke mit ca. 400 Eigentümern, wobei der Gutachter Professor Dr. Wolfgang Hagedorn eine Werterhöhung der „Wohn“- Grundstücke von 28 €/qm und „Gewerbe“- Grundstücke von 52,50 €/qm festgestellt hat.

Das Gesamtgutachten für das Sanierungsgebiet Altstadt III beläuft sich auf 560.854 €, davon sind 28.339 € bereits bezahlt.

Alle Eigentümer werden in den nächsten Wochen über die Beendigung des Sanierungsgebiets informiert und zu Gesprächen über die Wertermittlung ihrer Grundstücke eingeladen. Diese Vorgehensweise soll bis Ende des Jahres 2007 abgeschlossen werden.

Nach dann zu erfolgreicher Aufhebung des Sanierungsgebiets werden die noch nicht entrichtenden Ausgleichsbeträge per Bescheid angefordert.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Abschlussbericht_Sanierungsgebiet_Altstadt III